



SELBSTBESTIMMT

Informationsblatt für die behinderten Bürgerinnen und Bürger Jenas
2/2009

In dieser Ausgabe:

- Wir sind volljährig – 18 Jahre JZsL S. 02
- Wahlmarathon 2009 S. 02
- Neue Perspektiven für behinderte Schulabgänger S. 05

Rechtliches

- Kein Anspruch auf Beschulung in der örtlichen Grundschule S. 07

Informelles

- Apothekennotdienstsuche S. 09
- Bundesweite Orientierungsveranstaltung für blinde und sehbehinderte Studieninteressierte S. 10

Veranstaltungen

S. 11

Herausgeber:

Jenaer Zentrum für Selbstbestimmtes
Leben behinderter Menschen e.V.

Hermann – Pistor - Str. 1
07745 Jena

☎ 03641/ 33 13 75

☒ 03641/ 39 62 52

info@jzsl.de



Wir sind volljährig - 18 Jahre JZsL

... und deshalb möchten wir im Superwahljahr auch mitbestimmen!

Am 13. Februar konnte das JZsL auf 18 ereignisreiche und kämpferische Jahre zurückblicken. Seit 1991 berät das JZsL behinderte Menschen und deren Angehörige und setzt sich aktiv für gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen in Jena und Thüringen ein. Beispiele hierfür sind u.a. unsere Aktionen zum 5. Mai und die Sprecherfunktion im außerparlamentarischen Bündnis zur Gleichstellung behinderter Menschen in Thüringen, die Aktionen zur Deutschen Bahn und zur Schaffung barrierefreier Wohnungen.

Anlässlich unseres Geburtstages laden wir alle Interessierten am **4. Mai** von **13.00 – 17.00 Uhr** zum „**Tag der Offenen Tür**“ ins JZsL ein.

Wahlmarathon 2009



Wie ja bekannt ist, stehen in diesem Jahr eine Reihe von Wahlen an. Seit 2000 gibt es in Thüringen das außerparlamentarische Bündnis zur Gleichstellung behinderter Menschen. Ein Ritual des Bündnisses ist es, Wahlprüfsteine zu formulieren, um damit Stellung der Parteien zu den formulierten Themen zu erhalten.

Die zur Wahl antretenden Parteien haben die Wahlprüfsteine im Januar erhalten und sind aufgefordert, bis Mitte März dazu Stellung zu nehmen. Das Bündnis wird diese Antworten sammeln und auswerten und wie auch schon bei den letzten Wahlen am 5. Mai dazu eine Fragerunde mit den Parteien veranstalten.

Hier nun die Wahlprüfsteine:

Wie schätzen Sie das bisherige Engagement Ihrer Partei für die Gleichstellung und Antidiskriminierung behinderter und chronisch kranker Menschen im Freistaat Thüringen auf der Grundlage des Thüringer Gleichstellungsgesetzes (Thür-GIG) und darüber hinaus ein und was werden Sie konkret dafür tun?

1. Die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wird Menschen mit Behinderung oft erschwert oder verhindert.

Welchen Beitrag wird Ihre Partei, auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Thüringen, zum Abbau dieser noch bestehenden Barrieren leisten?

2. Besonders Menschen mit körperlichen Einschränkungen und Roll-

stuhlbenutzerInnen finden in Thüringen oft keinen für sie passenden oder bezahlbaren Wohnraum. Die gegenwärtige Situation zwingt Menschen oft gegen ihren Willen in Heime oder erhöht die finanziellen Aufwendungen für Hilfe- und Pflegeleistungen.

Wie wird Ihre Partei zur Änderung dieser Situation beitragen? Wie stehen Sie zur Rückforderung von Fördermitteln, wenn die damit verbundenen Auflagen zur Barrierefreiheit nicht eingehalten wurden?

3. Im Freistaat Thüringen lernen aufgrund der bestehenden Gesetzmäßigkeiten viele Kinder mit Behinderungen noch in Sondereinrichtungen, obwohl es im europäischen Raum längst positive Erfahrungen im Bereich der integrativen und inklusiven Bildung gibt.

Was wird Ihre Partei tun, damit behinderte Kinder einen Rechtsanspruch auf inklusive Er-

ziehung und Bildung, einschließlich der notwendigen Hilfen, sowie ein Wahlrecht der Schulform haben?

4. Mobilität ist für alle Menschen unverzichtbare Voraussetzung zur gesellschaftlichen Teilhabe. Menschen mit Behinderungen haben aber immer noch – wenn auch regional unterschiedlich – begrenzte Möglichkeiten bei der Nutzung des ÖPNV.

Wie kann der Beitrag Ihrer Partei bei der Lösung der noch anstehenden Probleme aussehen?

5. Die Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen durch Betroffenenverbände hat gerade durch sich häufig ändernde Gegebenheiten infolge von Umstrukturierungen, Reformen und Gesetzmäßigkeiten eine herausragende Bedeutung.

Wie wird Ihre Partei den Erhalt der regionalen und überregionalen Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen unterstützen?

6. Die Zahl pflegebedürftiger Menschen wird in Thüringen weiter ansteigen. Statt den Ausbau der ambulanten Hilfen zu forcieren und Ressourcen dafür aufzuspüren, setzt die Landesregierung nach wie vor auf den Bau neuer stationärer Einrichtungen. Dabei ist längst bekannt, dass die Landes- und kommunalen Mittel zur Finanzierung der Pflege in diesen Einrichtungen nicht ausreichen bzw. perspektivisch nicht vorhanden sein werden.

Wie sehen die Lösungen Ihrer Partei aus, wenn es um die Versorgung pflegebedürftiger Menschen geht?

7. Hält Ihre Partei die Novellierung des Thür-GIG für notwendig und sinnvoll und würde sie dabei mitwirken?

8. Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde im Dezember 2008 vom Bundeskabinett ratifiziert. Das Kabinett vertritt jedoch auch die Auffassung, dass die gültige Rechtslage der BRD bereits den Inhalten der Konvention entspricht und kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Welche Auffassung vertritt Ihre Partei dazu?

9. Wie steht Ihre Partei zu einem bundeseinheitlichen Teilhabegeld für alle behinderten Menschen in einer bedarfsgerechten Höhe und sind Sie bereit, sich auf Bundesebene für eine entsprechende gesetzliche Regelung einzusetzen?

10. Wie wird Ihre Partei unser Bündnis künftig unterstützen und wie stellen Sie sich eine (weitere) Zusammenarbeit mit uns vor?

Das JZsL hat diese Wahlprüfsteine auch auf Jena bezogen und an den Oberbürger-

meister und die Stadtratsfraktionen geschickt und um Antwort gebeten.

Am 17.4. wird es dazu ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister Dr. A. Schröter geben. Wir werden dann zeitnah auf unserer Webseite dazu berichten.

Neue Perspektiven für behinderte Schulabgänger

Am 30. Dezember 2008 ist das Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung in Kraft getreten. Karin Evers-Meyer, die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen begrüßte diese neue Fördermöglichkeit für Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Behinderung.

„Wer sich auf der einen Seite nicht fit genug fühlt für eine Berufsausbildung oder eine Arbeit ohne weitere Unterstüt-

zung, auf der anderen Seite aber nicht die besonderen Angebote einer Werkstatt für behinderte Menschen braucht, für den gibt es jetzt eine echte Alternative und eine Perspektive auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt“, so Karin Evers-Meyer. Wichtig sei ihr, dass dieses neue Förderangebot von möglichst vielen Menschen in Anspruch genommen werde und sich damit in der Praxis bewähren könne.

Die Förderung umfasst eine bis zu zwei Jahre dauernde, individuelle betriebliche Qualifizierung. Diese wird als Reha-Maßnahme, in der Regel durch die Bundesagentur für Arbeit, finanziert. Im Bedarfsfall schließt sich daran eine Berufsbegleitung durch die Integrationsämter an. Unterstützte Beschäftigung kann auch die richtige Maßnahme sein für Personen, bei denen sich im Laufe ihres Erwerbslebens eine Behinderung einstellt

und für die heute mangels Alternativen oftmals nur die Werkstatt für behinderte Menschen in Frage kommt.

„Ziel ist der Abschluss eines Arbeitsvertrages und damit die Integration des behinderten Menschen in ein dauerhaft sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis“, erklärte Karin Evers-Meyer. Die Beauftragte wies schließlich darauf hin, dass Leistungen der Unterstützten Beschäftigung zu jeder Zeit auch in Form eines persönlichen Budgets gewährt werden können.

Quelle: kobinet-nachrichten

Anmerkung der Redaktion:

Wir werden die Umsetzung vor Ort sehr genau beobachten und die Jugendlichen gern bei der Durchsetzung Ihrer Rechte beraten und unterstützen.

rechtliches



Kein Anspruch auf integrative Beschulung in der örtlichen Grundschule

Ein behindertes Kind hat keinen Anspruch darauf, dass in der örtlichen Regelschule die Möglichkeiten zur gemeinsamen Unterrichtung behinderter und nichtbehinderter Schüler geschaffen werden, wenn in zumutbarer Entfernung eine Schwerpunktschule erreichbar ist, die diese Möglichkeit bereits gewährleistet. Dies entschied kürzlich das Verwaltungsgericht Koblenz.

Die Klägerin ist ein sechs Jahre altes Mädchen mit Down-Syndrom. Sie bedarf der sonderpädagogischen Förderung mit

dem Schwerpunkt auf ganzheitliche Entwicklung. Ein sonderpädagogisches Gutachten stellte unter anderem einen Förderbedarf bei vielen alltäglich wiederkehrenden Verrichtungen, eine eingeschränkte Sprach- und Interaktionskompetenz sowie das Fehlen der Voraussetzungen zum Erwerb schriftsprachlicher Symbole fest.

Die Eltern der Klägerin beantragten, das Kind nicht in der 20 km entfernten Schwerpunktschule, sondern in der örtlichen Regelschule einzuschulen. Ihre Tochter hätte dort Klassenkameraden, die sie aufgrund ihrer Freizeit- und Vereinsaktivitäten im Ort bereits kenne. Es sei ein ausreichend großer Klassenraum vorhanden, um die notwendige Rückzugsecke zu schaffen. Ein Förderlehrer aus einer nicht weit entfernten Schule für Lernbehinderte könne den ergänzenden Unterricht überneh-

men. Die Grundschulrektorin sei auch bereit, das Kind an dieser Schule aufzunehmen. Demgegenüber kenne ihre Tochter in der Schwerpunktschule niemanden. Die Klassenstärke sei dort viel größer, und eine Integration am Heimatort könne so nicht erreicht werden.

Die Schulbehörde wies die Klägerin gleichwohl der Schwerpunktschule zu. Zur Begründung gab sie an, dort seien die sächlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen für eine integrative Beschulung gegeben. Die Eltern der Klägerin waren mit dieser Entscheidung nicht einverstanden und erhoben für ihre Tochter nach erfolgloser Durchführung des Widerspruchsverfahrens Klage vor dem Verwaltungsgericht.

Die Klage hatte keinen Erfolg. Die Klägerin habe zwar einen Anspruch auf integrative Beschulung. Dieser Anspruch, so die Richter, bestehe nach

dem Wortlaut des Gesetzes aber nur im Rahmen des vorhandenen schulischen Bildungs- und Erziehungssystems und sei nicht auf dessen Ausweitung gerichtet. Da in der Schwerpunktschule bereits alle sächlichen, räumlichen, personellen und organisatorischen Bedingungen für eine integrative Beschulung vorhanden seien, komme es nicht mehr darauf an, ob sie an der örtlichen Regelschule grundsätzlich geschaffen werden könnten. Auch das im Grundgesetz verankerte Verbot, behinderte Menschen zu benachteiligen, führe nicht dazu, dass eine bereits bestehende Möglichkeit zur integrativen Beschulung zu Gunsten einer Einzelintegration an der Grundschule des Wohnortes zurücktreten müsse. Der Fahrweg von etwa 20 km sei weder im Vergleich zu dem Fahrweg anderer besonders geförderter Schüler, noch für sich genommen unzumutbar, zumal der

Landkreis die anfallenden Fahrtkosten übernehmen. Auch unter Berücksichtigung des längeren Schulweges dürfte es der Klägerin weiterhin möglich sein, ihre im Heimatort aufgenommenen Freizeit- und Vereinaktivitäten fortzuführen und die dort aufgebauten sozialen Kontakte zu pflegen.

Das Gericht hat wegen grundsätzlicher Bedeutung der Sache die Berufung an das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz zugelassen.

(Verwaltungsgericht Koblenz, Urteil vom 27. November 2008, - 7 K 734/08.KO)

Quelle: kobinet-nachrichten.de

Informelles

Apotheken- Notdienst- Suche



Jede Nacht sind bundesweit etwa 2.000 Apotheken dienstbereit; rund

20.000 Kunden nehmen den Notdienst täglich in Anspruch. Wenn es um ihre Gesundheit geht, sind Versicherte und Patienten besonders dankbar für schnelle, einfache und leicht zu merkende Informationen. Die ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände stellt mit der **22833** eine mobile Rufnummer zur Verfügung, die den Notdienst-Service der 21.500 Apotheken in Deutschland deutlich verbessert und bundesweit vereinheitlicht. Ob mit einem kurzen Anruf, per SMS oder mobilem Internetzugriff – der Apotheken-Notdienstfinder der 22 8 33 ist für maximal 69 ct./Min./SMS bundesweit erreichbar:

- per Anruf von jedem Handy ohne Vorwahl (69 ct./Min.)
- per SMS mit „apo“ an die 22 8 33 von jedem Handy
- aus dem deutschen Festnetz über 0137 888 22 8 33 (50 ct./Anruf)

Quelle: ABDA

Bundesweite Orientierungsveranstaltung für blinde und sehbehinderte Studieninteressierte

Spätestens nach Abschluss der Schule drängen sich Fragen nach dem weiteren Ausbildungsweg und dem Ausbildungsort in den Mittelpunkt der Berufsplanung:

Welche beruflichen Bereiche stehen mir offen, welche Bildungswege muss ich durchlaufen?

Was kommt mit einem Hochschulstudium auf mich zu, welche Veränderungen gibt es?

Welche Hilfen technischer und organisatorischer Art kann ich in Anspruch nehmen?

Ist ein derartiger Fragenkatalog schon für jeden Studieninteressierten ein Problem, so bedürfen Sehgeschädigte weiterer spezifischer Un-

terstützungen, um sich gezielt und erfolgreich auf den nächsten Lebensabschnitt vorzubereiten.

Aus diesem Grund bietet das Studienzentrum für Sehgeschädigte (SZS) jährlich eine bundesweite Veranstaltung an. Über drei Tage hinweg können alle Fragen rund um ein Hochschulstudium gestellt werden. Die Veranstaltung findet vom 18.- 20. Mai 2009 in Karlsruhe statt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Weiterführende Informationen finden Sie unter 0721/608-2760 oder unter www.szs.uni-karlsruhe.de



Veranstaltungen

7. April

von 16:00 bis 19:00 Uhr

Hörsaal 4 der FSU, Campus Ernst-Abbe-Platz

„Entspricht die Versorgung mit Hilfsmitteln noch den Anforderungen von chronisch kranken und behinderten Menschen?“

Eine bedarfsgerechte Versorgung mit Hilfsmitteln für Menschen mit Behinderung und chronischer Krankheit ist Grundvoraussetzung für den Erhalt von Lebensqualität und gleichberechtigter Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Seit der Gesundheitsreform wird diese Versorgung für gesetzlich Krankenversicherte schwieriger. Die Krankenkassen bewilligen meist nur noch Hilfsmittel des günstigsten Anbieters. Diese entsprechen jedoch nicht immer den medizinischen und persönlichen Notwendigkeiten und benachteiligen dadurch besonders Menschen, die nicht mehr im Arbeitsleben stehen – ein krasser Widerspruch zur im Dezember 2008 ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention.

Veranstalter sowie die eingeladenen ReferentInnen werden über die aktuelle Situation informieren und diskutieren. Die Veranstaltungsteilnehmer können sich an der Diskussion beteiligen.

Alle am Thema Interessierten sind herzlich eingeladen!

16. April

Mitgliederversammlung des JZsL

ab 16:30 Uhr im Stadtteilbüro Lobeda, Karl-Marx-Allee 28,

verbindliche Anmeldung bis 06.04.09

04. Mai „Wir sind volljährig – 18 Jahre JZsL“

**Tag der offenen Tür im JZsL anlässlich
unseres 18-jährigen Geburtstages**

13:00 - 17:00 Uhr

05. Mai Europäischer Tag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

Die Thüringenweite Veranstaltung zum 5. Mai findet in diesem Jahr in Erfurt statt. Im **Erfurter Landtag** gibt es eine Podiumsrunde zu den Fragen der auf Seite 2 genannten Wahlprüfsteine unter dem Aspekt der UN-Behindertenrechtskonvention.

Tagesordnung:

Ab 13 Uhr : Auslegung einer Broschüre mit den Antworten der Thüringer Parteien auf die Wahlprüfsteine des Bündnisses

14.00 - 14.10 Uhr Begrüßung Herr Matschie

14.10 - 14.20 Uhr Einführung
Jürgen Pfeffer, Sprecher des Bündnisses

14.20 - 14.40 Uhr Kurzstatements der Vorsitzenden der
Thüringer Landtagsfraktionen

14.40 - 15.00 Uhr Pause

15.00 - 16.00 Uhr Podiumsdiskussion mit Vertretern der zur
Landtagswahl antretenden Parteien zu
ihrer Behindertenpolitik vor dem Hinter-
grund der UN-
Behindertenrechtskonvention

16.00 - 16.40 Uhr Diskussion

16.40 - 17.00 Uhr Resümee und Verabschiedung einer Peti-
tion

Moderation: Barbara Vieweg, Geschäftsführerin des Bundesverbandes ISL e.V.

Interessenten, die mitfahren möchten, melden sich bitte beim JZsL.